

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2017-02-14

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr  
und Rettungsdienst  
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan  
Telefon: (0385) 5000-104

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00976/2017

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Beschaffung eines Rettungstransportwagens (RTW) für den Rettungsdienst der  
Landeshauptstadt Schwerin

### Beschlussvorschlag

- 1.) Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines neuen Rettungstransportwagens für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer - Öffentlichen Ausschreibung - im nationalen Vergabeverfahren.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird zugleich durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibung nach § 18 Nr. 1 VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin ist Träger und Leistungserbringer des öffentlichen Rettungsdienstes im Stadtgebiet. Sie stellt die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit medizinischer Notfallrettung und Krankentransporten sicher. Sie betreibt zudem ein Notarztsystem.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VgG M-V i.V. mit VOL/A einen Rettungstransportwagen gem. DIN EN 1789 in der Ausführung als Kastenwagen mit Hochdach in Anlehnung an die im Betrieb befindlichen RTW zu beschaffen. Diese kompakte Bauform hat sich in den beengten Schweriner Straßenverhältnissen bewährt.

Die Innenausstattung ist gleichermaßen auf die im Rettungsdienst Schwerin verwendete Medizintechnik platzgenau ausgerichtet. Durch den Rettungsdienst Schwerin wird ein einheitlicher Fahrzeugbestand aus Gründen der Arbeitssicherheit und der Arbeitsqualität angestrebt. Zudem ist so sichergestellt, dass die vorhandene Medizintechnik in allen

Rettungswagen im Austausch eingesetzt werden kann.  
Für die Beschaffung ist eine Auszahlung von 140.000 Euro (Fahrgestell, Aufbau, teilweise Medizintechnik) im Haushaltsjahr 2017 geplant.

Die Vergabe des Auftrages erfolgt in Öffentlicher Ausschreibung entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) Teil A vom 20. November 2009.

Entsprechend § 5 Abs. 4 Nr. 1 a) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Hauptausschuss die Zustimmung zum Vergabeverfahren nach VOL für Leistungen über 50.000 EUR zu erteilen.

## **2. Notwendigkeit**

Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Aufgabenerfüllung und der Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Schwerin.

Aufgrund ihrer extremen Belastungen im Fahrbetrieb und den hohen rettungsdienstlichen Beanspruchungen an die eingebaute Ausrüstung sind die Fahrzeuge innerhalb weniger Jahre verschlissen. Es ist daher vorgesehen, einen im Bestand befindlichen Rettungswagen durch ein Neufahrzeug zu ersetzen. Eines der Bestandfahrzeuge wird dann als taktische Reserve vorgehalten.

Nach der bisherigen Nutzung über den Abschreibungszeitraum von fünf Jahren hinaus und einer Laufleistung von mehr als 250.000 Kilometern treten bereits erhebliche Verschleißerscheinungen auf, sodass ein dauerhafter weiterer Einsatz nicht zielführend ist. Es kommt dann vermehrt zu Ausfallzeiten der Altfahrzeuge, verbunden mit erhöhten Reparaturkosten und unvorhersehbaren Einschränkungen im Rettungsdienst. Die Beschaffung des RTW ist deshalb nicht weiter aufschiebbar. Die Beschaffungsfrist beträgt derzeit über sechs Monate, sodass die Haushaltsgenehmigung nicht abgewartet werden kann.

## **3. Alternativen**

Weiterer Einsatz der Altfahrzeuge, verbunden mit vermehrten Ausfallzeiten, ansteigenden Reparaturkosten und zunehmenden Einschränkungen in der rettungsdienstlichen Versorgung.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Die Beschaffung trägt dazu bei, einen leistungsfähigen Rettungsdienst zu sichern.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

keine

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Das Auftragsvolumen beträgt ca. 140.000 EUR (Nr. 1270115001 – Fahrzeuge Rettungsdienst), Nr. 31 im Investitionsprogramm 2017/2018. Die Refinanzierung (inkl. Kreditkosten) erfolgt über die jährlich mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes (Krankenkassen) vereinbarten Abschreibungsbeiträge.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Zur Aufrechterhaltung des Rettungsdienstes kann mit der Ersatzbeschaffung nicht bis zum defekt der Fahrzeuge gewartet werden. Die Einsatzbereitschaft ist kontinuierlich sicherzustellen.

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Der Bedarf wird mittelfristig ansteigen, zumindest jedoch konstant bleiben.

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Im Zuge der Beschaffung erhöht sich das Anlagevermögen der Stadt.

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

Bislang liegen noch keine Alternativen oder Ausschreibungsergebnisse vor.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

keine

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

keine

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

---

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister